

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	06.02.2020	2020-016
4.3/37-221 /Re		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	18.02.2020			
Verwaltungsausschuss	26.02.2020			
Gemeinderat	26.03.2020			

Betreff:

Gründung einer Kinderfeuerwehr durch die Ortsfeuerwehr Reepsholt

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Ortsfeuerwehr Reepsholt hat am 03.01.2020 den Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr gestellt. Durch die Gründung soll der Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede aber auch der Feuerwehr gesichert werden.

Die bereits 2016 gegründete Kinderfeuerwehr in Wiesede hat sich sehr positiv auf die Jugendfeuerwehr ausgewirkt. Diesem Beispiel möchte sich die Ortsfeuerwehr Reepsholt anschließen.

Gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG können Kinderfeuerwehren als „andere Abteilung“ den Freiwilligen Feuerwehren angegliedert werden. In Kinderfeuerwehren können zur Vorbereitung auf eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Kinder aufgenommen werden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Übernahme in die Jugendfeuerwehr soll ab vollendetem zehntem Lebensjahr gewährleistet sein und spätestens mit Vollendung des zwölften Lebensjahres erfolgen.

Die Position einer Kinderfeuerwehrwartin bzw- eins Kinderfeuerwehrwartes soll von Personen wahrgenommen werden, die pädagogisch geschult sind oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind. Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung der Feuerwehr ist nicht erforderlich.

Für die Kinderfeuerwehr ist keine bestimmte Kleidung vorgeschrieben. Eine einheitliche Oberbekleidung ist empfehlenswert. Diese Oberbekleidung könnte durch Sponsoren beschafft werden.

Eine Kinderfeuerwehrwartin bzw. ein Kinderfeuerwehrwart erhält nach der Entschädigungssatzung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung in Höhe monatlich 20,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten 240,- € Aufwandsentschädigung	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ stehen bei dem Produktkonto 1.2.6.01.4421000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Gründung einer Kinderfeuerwehr Reepsholt wird zugestimmt.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Antrag Ortsfeuerwehr Reepsholt vom 03.01.2020